

**Beschluss
der Landesregierung****Deliberazione
della Giunta Provinciale**

Nr. 431
Sitzung vom 04/06/2024
Seduta del

ANWESEND SIND

Landeshauptmannstellvertr.
Landeshauptmannstellvertr.
Landesräte

Generalsekretär

Rosmarie Pamer
Marco Galateo
Philipp Achammer
Magdalena Amhof
Christian Bianchi
Peter Brunner
Ulli Mair
Hubert Messner
Luis Walcher

Eros Magnago

SONO PRESENTI

Vicepresidente
Vicepresidente
Assessori

Segretario Generale

Betreff:

Genehmigung des Jahresabschlusses 2023
der Agentur für die Aufsicht über die
Einhaltung der Vorschriften betreffend die
Sozialbindung für den geförderten
Wohnbau (AWA)

Oggetto:

Approvazione del bilancio di esercizio 2023
dell'Agenzia per la vigilanza sul rispetto
delle prescrizioni relative al vincolo sociale
dell'edilizia abitativa agevolata (AVE)

Vorschlag vorbereitet von
Abteilung / Amt Nr.

5.5

Proposta elaborata dalla
Ripartizione / Ufficio n.

Nach Einsichtnahme in den Artikel 62-ter des Landesgesetzes Nr. 13/1998, mit welchem die Agentur für die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften betreffend die Sozialbindung für den geförderten Wohnbau mit eigener Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts errichtet wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 696 vom 13. Mai 2013 und Nr. 1872 vom 09.12.2013 durch die die Satzung der Agentur genehmigt wurde;

nach Einsichtnahme in den Artikel 10, Absatz 2, der Satzung der Agentur, der vorsieht, dass bis zum 31. März des darauffolgenden Finanzjahres müssen die Abschlussrechnung und der Abschlussbericht des Vorjahres genehmigt und der Landesregierung übermittelt werden;

nach Einsichtnahme in den Art. 63-ter des Landesgesetzes Nr. 1/2002, der vorsieht, dass der Jahresabschluss der Hilfskörperschaften des Landes von den zuständigen Organen der Körperschaft beschlossen wird und der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt wird;

nach Einsichtnahme in das Dekret der Direktorin der Agentur der Genehmigung des Jahresabschlusses 2023 vom 22. April 2024, Nr. 21 (erhalten am selben Tag mit Protokoll Nr. 373297);

in Anbetracht des positiven Berichtes des Kontrollorgans vom 19. April 2024 in dem es die Richtigkeit der Rechnungsführung und die Übereinstimmung zwischen den Zahlen des Jahresabschlusses und den endgültigen Buchhaltungsdaten bescheinigt und in dem keine Bemerkungen zur Verwaltung der Agentur gemacht werden;

festgestellt, dass die Agentur das Geschäftsjahr 2023 mit einem Gewinn von Euro 100.591 abgeschlossen hat, den die Direktorin der Agentur auf die vorgetragenen Gewinne umzuschichten verfügt;

nach Prüfung des Ergebnisses der Prüfung der Finanzabteilung der Agentur für das Haushaltsjahr 2023, die von der Finanzabteilung des Landes gemäß Artikel 63/bis des Landesgesetzes Nr. 1/2002 durchgeführt wurde, gemäß dem diesem Beschluss beigefügten Bericht;

Visto l'articolo n. 62-ter della legge provinciale n. 13/1998, il quale ha istituito, con sede in Bolzano, l'Agenzia per la vigilanza sul rispetto delle prescrizioni relative al vincolo sociale dell'edilizia abitativa agevolata quale ente strumentale della Provincia autonoma di Bolzano con personalità giuridica di diritto pubblico;

visto lo statuto dell'Agenzia, approvato dalla Giunta provinciale con le deliberazioni n. 696 del 13.05.2013 e n.1872 del 09.12.2013;

visto l'articolo 10, comma 2, dello statuto dell'Agenzia, il quale prevede che entro il 31 marzo successivo all'esercizio finanziario concluso sono approvati ed inoltrati alla Giunta provinciale il conto consuntivo e la relazione finale dell'anno precedente;

visto l'art. 63-ter della legge provinciale n. 1/2002, il quale prevede che il bilancio d'esercizio degli enti funzionali della Provincia sia trasmesso, dopo la deliberazione da parte dei competenti organi dell'Ente, alla Giunta provinciale per l'approvazione;

visto il decreto della direttrice dell'Agenzia di approvazione del bilancio dell'esercizio 2023 in data 22 aprile 2024, n. 21 (acquisita in pari data al prot. n. 373297);

visto il parere favorevole dell'organo di controllo in data 19 aprile 2024 nel quale viene attestata la regolarità contabile e la corrispondenza tra i dati di rendiconto e quelli finali della gestione e non vengono formulate segnalazioni in merito alla gestione dell'Agenzia;

rilevato che l'Agenzia ha chiuso l'esercizio 2023 con un utile di euro 100.591 che la direttrice dell'Agenzia propone di portare a nuovo;

esaminato il risultato del controllo sulla gestione finanziaria dell'Agenzia per l'esercizio 2023 eseguito dalla Ripartizione provinciale finanze, ai sensi dell'art. 63/bis della legge provinciale n. 1/2002, come da relazione allegata alla presente deliberazione;

nach Einsichtnahme in die kombinierten Bestimmungen des Artikels 23, Absatz 5 des Landesgesetzes Nr. 11/2014 und des Artikels 3, Absatz 3 des GvD Nr. 118/2011, in dem die Hilfskörperschaften des Landes, welche die Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung anwenden, ihre Führung an die Bestimmungen laut Art. 17 des GvD 118/2011, nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen in Anlage Nr. 1 und unter Punkt 4.3 des angewandten Haushaltsgrundsatz betreffend die Haushaltsplanung gemäß Anlage 4/1 desselben GvD, sowie den Grundsätzen des Zivilgesetzbuchs, anpassen;

festgestellt, dass der Jahresabschluss 2023 von den zuständigen Organen der Agentur bei ausgeglichener Wirtschafts-, Finanz- und Vermögenslage genehmigt wird;

berücksichtigt, dass kein Hindernis für die Vorlage des Jahresabschlusses 2023 der Agentur für die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften betreffend die Sozialbindung für den geförderten Wohnbau an die Landesregierung zur Genehmigung gemäß Artikel 63-ter Absatz 2 des Landesgesetzes Nr. 1/2002 besteht;

dies vorausgeschickt und berücksichtigt,

b e s c h l i e ß t

DIE LANDESREGIERUNG

einstimmig in gesetzmäßiger Weise

1. den beigefügten Bericht zur Kenntnis zu nehmen, in dem die Finanzabteilung des Landes gemäß Artikel 63/bis des Landesgesetzes Nr. 1/2002 über das Ergebnis der Prüfung der Finanzabteilung der Agentur für die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften betreffend die Sozialbindung für den geförderten Wohnbau für das Haushaltsjahr 2023 (AWE) berichtet.

visto il combinato disposto dell'articolo 23, comma 5, della legge provinciale n. 11/2014 e dell' articolo 3, comma 3, del d.lgs. n. 118/2011, a mente del quale gli enti strumentali della Provincia che adottano la contabilità economico-patrimoniale conformano la propria gestione alle disposizioni dell'art. 17 del d.lgs. 118/2011, ai principi contabili generali contenuti nell'allegato n. 1 e al punto 4.3 del principio contabile applicato concernente la programmazione di cui all'allegato 4/1 al medesimo d.lgs., nonché ai principi del codice civile;

considerato che il bilancio d'esercizio 2023, nelle sue competenti dello stato patrimoniale e del conto economico, è stato deliberato dai competenti organi dell'Agenzia in equilibrio economico, finanziario e patrimoniale;

ritenuto, pertanto, che nulla osta alla sottoposizione alla Giunta provinciale del bilancio d'esercizio 2023 dell'Agenzia per la vigilanza sul rispetto delle prescrizioni relative al vincolo sociale dell'edilizia abitativa agevolata per l'approvazione prevista dall'art.63-ter, comma 2, della legge provinciale n. 1/2002;

tutto ciò premesso e considerato

LA GIUNTA PROVINCIALE

d e l i b e r a

a voti unanimi legalmente espressi

1. di prendere atto dell'unita relazione con la quale la Ripartizione provinciale finanze riferisce, ai sensi dell'art. 63/bis della legge provinciale n. 1/2002, sul risultato del controllo eseguito sulla gestione finanziaria dell'Agenzia per la vigilanza sul rispetto delle prescrizioni relative al vincolo sociale dell'edilizia abitativa agevolata (AVE) per l'esercizio 2023.

2. auf der Grundlage des Ergebnisses der durchgeführten Prüfung den Jahresabschluss 2023 der Agentur für die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften betreffend die Sozialbindung für den geförderten Wohnbau (AWE), welche aus der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, einschließlich des Anhangs zur Bilanz, der Kapitalflussrechnung, dem Bericht zur Geschäftsführung und dem Bericht des Kontrollorgans besteht.
3. die Genehmigung des Entwurfes der Direktorin der Agentur, den Gewinn im Höhe von 100.591 Euro auf die vorgetragenen Gewinne umzuschichten.
4. zu verfügen, dass der Jahresabschluss von dem Führungsorgan der Agentur innerhalb von 30 Tagen nach der Genehmigung an die Einheitsdatenbank der öffentlichen Verwaltungen (BDAP), gemäß den Modellen und Modalitäten des Artikels 13, Absatz 3 des Gesetzes Nr. 196/2009, übermittelt wird.
5. zu veranlassen, dass der Jahresabschluss von dem Führungsorgan der Agentur auf der Webseite der Körperschaft veröffentlicht wird.
2. di approvare, sulla base del risultato del controllo eseguito, il bilancio d'esercizio 2023 dell'Agenzia per la vigilanza sul rispetto delle prescrizioni relative al vincolo sociale dell'edilizia abitativa agevolata (AVE), nelle sue componenti del conto economico e dello stato patrimoniale, comprensivo della nota integrativa, del rendiconto finanziario, della relazione sulla gestione e del parere dell'organo di controllo.
3. di approvare la proposta formulata dalla direttrice dell'Agenzia di riporto a nuovo dell'utile dell'esercizio pari a euro 100.591.
4. di disporre che il bilancio d'esercizio sia trasmesso, a cura dell'organo di vertice dell'Agenzia, entro 30 giorni dalla presente approvazione, alla Banca dati unitaria delle amministrazioni pubbliche (BDAP), secondo gli schemi e le modalità previste dall'articolo 13, comma 3, della legge n. 196/2009.
5. di disporre che il bilancio d'esercizio sia pubblicato, a cura dell'organo di vertice dell'Agenzia, nel sito internet dell'Ente medesimo.

DER LANDESHAUPTMANN

IL PRESIDENTE DELLA PROVINCIA

DER GENERALSEKRETÄR DER L.R.

IL SEGRETARIO GENERALE DELLA G.P.

Bericht betreffend die Ergebnisse der Kontrolle über die finanzielle Gebarung der Agentur für die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften betreffend die Sozialbindung für den geförderten Wohnbau für das Geschäftsjahr 2023 (Gemäß Artikel 63-bis des Landesgesetzes Nr. 1 vom 29. Januar 2002)

Relazione sugli esiti del controllo sulla gestione finanziaria dell'Agenzia per la vigilanza sul rispetto delle prescrizioni relative al vincolo sociale dell'edilizia abitativa agevolata per l'esercizio 2023 (ai sensi dell'art. 63/bis della legge provinciale n. 1 del 29 gennaio 2002)





Inhaltsverzeichnis/Sommario

ORGANISATION UND INSTITUTIONELLE TÄTIGKEITEN	2
ORDINAMENTO E ATTIVITÀ ISTITUZIONALE.....	2
ERGEBNISSE DER FINANZVERWALTUNG	2
I RISULTATI DELLA GESTIONE FINANZIARIA.....	2
KAPITALFLUSSRECHNUNG	2
RENDICONTO FINANZIARIO.....	2
BILANZANALYSE.....	3
ANALISI DELLO STATO PATRIMONIALE	3
ERGEBNISSE DER PRÜFUNG DER GEGENSEITIGEN FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN ...	3
ESITI DELLA VERIFICA DEI CREDITI E DEBITI RECIPROCI.....	3
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	3
CONTO ECONOMICO	3
ANHANG	4
NOTA INTEGRATIVA.....	4
PERSONAL	4
PERSONALE	4



BERICHT ÜBER DAS ERGEBNIS DER PRÜFUNG DER FINANZVERWALTUNG DER AGENTUR FÜR DIE AUFSICHT ÜBER DIE EINHALTUNG DER VORSCHRIFTEN BETREFFEND DIE SOZIALBINDUNG FÜR DEN GEFÖRDERTEN WOHNBAU FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023 GEMÄSS ARTIKEL 63/BIS DES LANDESGESETZES NR. 1/2002

RELAZIONE SUL RISULTATO DEL CONTROLLO ESEGUITO SULLA GESTIONE FINANZIARIA DELL'AGENZIA PER LA VIGILANZA SUL RISPETTO DELLE PRESCRIZIONI RELATIVE AL VINCOLO SOCIALE DELL'EDILIZIA ABITATIVA AGEVOLATA PER L'ESERCIZIO 2023 AI SENSI DELL'ART. 63/BIS DELLA LEGGE PROVINCIALE N. 1/2002

ORGANISATION UND INSTITUTIONELLE TÄTIGKEITEN

Die Agentur für die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften betreffend die Sozialbindung für den geförderten Wohnbau Die Agentur ist eine öffentlich-rechtliche instrumentelle Körperschaft des Landes mit Rechtspersönlichkeit.

Die Agentur unterliegt dem Landesgesetz Nr. 13/1998, Art. 62/ter und dem Statut, das durch die Beschlüsse des Landesregierung Nr. 696 vom 13.05.2013 und Nr. 1872 vom 09.12.2013 genehmigt wurde.

Gemäß Artikel 3 des Statuts wird die Agentur von einem Direktor verwaltet. Ein Lenkungs- und Koordinierungsbeirat ist für die Bewertung der strategischen Entscheidungen zuständig, während ein Rechnungsprüfer die Finanz- und Vermögensverwaltung überwacht.

ERGEBNISSE DER FINANZVERWALTUNG

Die Agentur schloss das Haushaltsjahr 2023 mit einem Gewinn von 100.591 Euro ab, den die Direktorin auf das nächste Geschäftsjahr vorzutragen vorschlägt.

Im Vorjahr hatte die Agentur einen Gewinn von 98.726 Euro erzielt. Zum positiven Ergebnis des Berichtsjahres trugen ein Betrag der vom Land gewährten Zuweisung, der die der Agentur entstandenen Betriebskosten deutlich überstieg, sowie während des Jahres aufgelaufene Zinserträge in Höhe von 15.714 Euro bei.

Am 19. April 2024 gab den Rechnungsprüfer eine positive Stellungnahme zum Jahresabschluss ab und stellte fest, dass er keine besonderen Anmerkungen zur Geschäftsführung zu machen hatte.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung, die gemäß Artikel 2425-ter des italienischen Zivilgesetzbuches erstellt wird, zeigt die Mittelabflüsse und -zuflüsse im Laufe des Jahres, getrennt nach der Art der Transaktion, die sie verursacht hat, und in der von den Rechnungslegungsstandards vorgegebenen

ORDINAMENTO E ATTIVITÀ ISTITUZIONALE

L'Agenzia per la vigilanza sul rispetto delle prescrizioni relative al vincolo sociale dell'edilizia abitativa agevolata è un ente strumentale della Provincia con personalità giuridica di diritto pubblico.

L'Agenzia è disciplinata dalla legge provinciale n. 13/1998 art. 62/ter e dallo statuto approvato con le deliberazioni della Giunta provinciale n. 696 del 13.05.2013 e n.1872 del 09.12.2013.

Ai sensi dell'art. 3 dello statuto, l'Ente è amministrato da un/una direttore/direttrice. Alla valutazione delle scelte strategiche provvede un Comitato di indirizzo e coordinamento, mentre alla vigilanza sulla gestione finanziaria e patrimoniale provvede un Revisore dei conti.

I RISULTATI DELLA GESTIONE FINANZIARIA

L'Agenzia ha chiuso l'esercizio 2023 con un utile di euro 100.591 che la direttrice propone di riportare a nuovo.

Nell'esercizio precedente l'Agenzia aveva registrato un utile pari a euro 98.726. Per l'esercizio in esame hanno contribuito alla realizzazione del risultato positivo un ammontare dell'assegnazione disposta dall'Ente vigilante notevolmente superiore ai costi di funzionamento sostenuti dall'Agenzia e gli interessi attivi maturati nell'esercizio per euro 15.714.

Sul relativo bilancio l'Organo di controllo ha espresso parere positivo in data 19 aprile 2024, evidenziando di non avere osservazioni in merito alla gestione.

RENDICONTO FINANZIARIO

Il rendiconto finanziario, redatto ai sensi dell'art. 2425-ter del Codice civile, riporta i flussi finanziari in uscita e in entrata delle disponibilità liquide avvenute nell'esercizio, distintamente in base alla natura dell'operazione che li ha generati e nella sequenza indicata dai principi contabili. Le disponibilità liquide,



Reihenfolge. Die flüssigen Mittel betrugen zum 31.12.2023 494.541 Euro, während sie zum Ende des Vorjahres 403.358 Euro betrugen. Diese positiven Veränderungen sind auf den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zurückzuführen.

BILANZANALYSE

Das Eigenkapital betrug im Berichtsjahr 502.730 Euro, was angesichts des positiven Jahresergebnisses eine Steigerung von 25,01 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Die Gesamtverbindlichkeiten betrugen 3.439 Euro (1.219 Euro im Geschäftsjahr 2022), davon 2.999 Euro an Lieferanten (1.219 Euro im Geschäftsjahr 2022) und 440 Euro an Steuerverbindlichkeiten (0 Euro im Geschäftsjahr 2022).

Es gibt keine Rückstellungen für Risiken und Belastungen.

Am Abschlussstichtag verfügt die Agentur über keine immateriellen, materiellen oder finanziellen Vermögenswerte, da sie gemäß Artikel 11 der Satzung das vom Land zur Verfügung gestellte bewegliche und unbewegliche Eigentum, einschließlich Büros, Mobiliar, Hard- und Software, nutzt, das für die Ausübung ihrer Tätigkeiten erforderlich ist.

Zu den Bestandteilen der Aktiva gehört das Umlaufvermögen in Höhe von 506.169 Euro (403.358 Euro im Haushaltsjahr 2022). Letzteres setzt sich insbesondere aus Bank- und Postguthaben in Höhe von 494.541 Euro (gegenüber 401.963 Euro im Vorjahr) und aus Forderungen gegenüber Kunden in Höhe von 11.628 Euro (1.396 Euro im Jahr 2022) zusammen.

ERGEBNISSE DER PRÜFUNG DER GEGENSEITIGEN FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN

Gemäß Artikel 11, Absatz 6, Buchstabe j) des gesetzvertretenden Dekretes Nr. 118/2011 hat das Amt für Finanzaufsicht das Nichtvorhandensein von gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Land und der Agentur überprüft.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Wie im Vorjahr verzeichnete die Agentur einen Produktionswert von 100.000 Euro, der ihre Kosten überstieg.

Der Produktionswert besteht ausschließlich aus Zuweisungen des Landes zur Finanzierung institutioneller Aktivitäten in Höhe von 100.000 Euro.

al 31/12/2023, ammontano ad euro 494.541, mentre alla chiusura dell'esercizio precedente ammontavano ad euro 403.358. Tali variazioni positive sono da ricondurre ai flussi finanziari della attività operativa.

ANALISI DELLO STATO PATRIMONIALE

Il patrimonio netto per l'esercizio in esame ammonta ad euro 502.730, in aumento del 25,01 per cento rispetto all'esercizio precedente, in considerazione del risultato positivo dell'esercizio.

I debiti complessivi ammontano ad euro 3.439 (1.219 euro nell'esercizio 2022), di cui verso fornitori per euro 2.999 (1.219 euro nell'esercizio 2022) e debiti tributari per euro 440 (euro 0 nell'esercizio 2022).

Non sono presenti a bilancio fondi per rischi ed oneri.

Alla data di chiusura del bilancio l'Agenzia non dispone di immobilizzazioni immateriali, materiali e finanziarie, in quanto, ai sensi dell'art. 11 dello statuto, l'Agenzia utilizza i beni mobili ed immobili compresi gli uffici, gli arredamenti, la Hard- e la Software di base messi a disposizione dalla Provincia, che sono necessari per l'espletamento della propria attività.

Tra le componenti dell'attivo si segnala un attivo circolante pari ad euro 506.169 (403.358 euro nell'esercizio 2022). In particolare, quest'ultimo è costituito da depositi bancari e postali pari a complessivamente euro 494.541, a fronte di euro 401.963 dell'esercizio precedente e da crediti verso clienti per euro 11.628 (1.396 nel 2022).

ESITI DELLA VERIFICA DEI CREDITI E DEBITI RECIPROCI

L'Ufficio vigilanza finanziaria ha verificato, ai sensi l'articolo 11, comma 6, lettera j), del d.lgs. 118/2011, la assenza di reciproche poste creditorie e debitorie tra la Provincia e l'Agenzia.

CONTO ECONOMICO

L'Agenzia registra, come nell'esercizio precedente, un valore della produzione pari a euro 100.000, superiore ai relativi costi.

Il valore della produzione è composto esclusivamente da assegnazioni erogate dalla Provincia per il finanziamento delle attività istituzionali per euro 100.000.



Die gesamten Produktionskosten belaufen sich auf 15.123 Euro und sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 (wo sie sich auf 3.160 Euro beliefen) gestiegen. Die größten Posten sind die Kosten für den Einkauf von Dienstleistungen in Höhe von 10.038 Euro und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 5.085 Euro (490 Euro im Jahr 2022), die sich hauptsächlich auf Steuern, Abgaben und ähnliche Erträge beziehen.

Der Saldo der Finanzerträge und -aufwendungen weist ein positives Ergebnis von 15.714 Euro (1.886 Euro im Jahr 2022) aus. Im Berichtsjahr keine Finanzaufwendungen in der Bilanz ausgewiesen wurden.

ANHANG

Es gibt keine wesentlichen Ereignisse, die in den Anmerkungen zum Jahresabschluss aufgeführt sind.

PERSONAL

Gemäß Artikel 62/ter, Abs. 8 des Landesgesetzes Nr. 13 vom 17. Dezember 1998 setzt die Agentur Personal ein, das vom Land zur Verfügung gestellt wird.

Am 31. Dezember 2023 bestand das Personal der Agentur aus 5,2 Mitarbeitern, davon 1 Führungskraft und 4,2 Angestellte, wobei es keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gab.

Il totale dei costi della produzione è pari a euro 15.123, rispetto all'esercizio 2022 (quando ammontavano a euro 3.160), risulta in crescita. Le voci di maggiore incidenza riguardano costi per acquisto di servizi per euro 10.038 e oneri diversi di gestione per euro 5.085 (490 euro nel 2022) i quali si riferiscono principalmente ad imposte, tasse e proventi assimilati.

Il saldo tra proventi ed oneri finanziari presenta un risultato positivo pari a euro 15.714 (euro 1.886 nel 2022). Nell'esercizio in chiusura non sono stati rilevati a bilancio oneri finanziari.

NOTA INTEGRATIVA

Non vi sono fatti di rilievo indicati nella nota integrativa.

PERSONALE

Ai sensi dell'art. 62/ter, c. 8 della legge provinciale n. 13 del 17 dicembre 1998, l'Agenzia si avvale di personale messo a disposizione dalla Provincia.

L'organico dell'Agenzia, al 31 dicembre 2023, risulta composto da n. 5,2 unità, di cui n. 1 dirigenti e n. 4,2 impiegati, senza variazioni rispetto all'esercizio precedente.





Sichtvermerke i. S. d. Art. 13 L.G. 17/93 und
L.G. 6/22 über die fachliche, verwaltungsmäßige
und buchhalterische Verantwortung

Visti ai sensi dell'art. 13 L.P. 17/93
e della L.P. 6/22 sulla responsabilità tecnica,
amministrativa e contabile

Der Generaldirektor / Il Direttore generale
Stellv. Abteilungsdirektor / Direttore ripartizione sost.
Der Amtsdirektor / Il Direttore d'ufficio

STEINER ALEXANDER
CASTLUNGER LUDWIG
CALÈ CLAUDIO

29/05/2024 12:22:43
29/05/2024 10:53:33
29/05/2024 09:10:32

Laufendes Haushaltsjahr		Esercizio corrente	
La presente delibera non dà luogo a impegno di spesa. Dieser Beschluss beinhaltet keine Zweckbindung			
zweckgebunden			impegnato
als Einnahmen ermittelt			accertato in entrata
auf Kapitel			sul capitolo
Vorgang			operazione

Der Direktor des Amtes für Ausgaben

Il Direttore dell'Ufficio spese

Der Direktor des Amtes für Finanzaufsicht 29/05/2024 12:48:33
CALÈ CLAUDIO

Il Direttore dell'Ufficio Vigilanza finanziaria

Der Direktor des Amtes für Einnahmen

Il Direttore dell'Ufficio entrate

Diese Abschrift
entspricht dem Original

Per copia
conforme all'originale

Datum / Unterschrift

data / firma

Abschrift ausgestellt für

Copia rilasciata a



Die Landeshauptmannstellvertreterin La Vice-Presidente della Provincia	PAMER ROSMARIE	04/06/2024
Der Generalsekretär Il Segretario Generale	MAGNAGO EROS	04/06/2024

Es wird bestätigt, dass diese analoge Ausfertigung, bestehend - ohne diese Seite - aus 12 Seiten, mit dem digitalen Original identisch ist, das die Landesverwaltung nach den geltenden Bestimmungen erstellt, aufbewahrt, und mit digitalen Unterschriften versehen hat, deren Zertifikate auf folgende Personen lauten: <i>nome e cognome: Rosmarie Pamer</i> <i>codice fiscale: TINIT-PMRRMR71C59F132H</i> <i>certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3</i> <i>numeri di serie: 01827B38</i> <i>data scadenza certificato: 12/02/2027</i> Am 05/06/2024 erstellte Ausfertigung	Si attesta che la presente copia analogica è conforme in tutte le sue parti al documento informatico originale da cui è tratta, costituito da 12 pagine, esclusa la presente. Il documento originale, predisposto e conservato a norma di legge presso l'Amministrazione provinciale, è stato sottoscritto con firme digitali, i cui certificati sono intestati a: <i>nome e cognome: Eros Magnago</i> <i>codice fiscale: TINIT-MG NRSE66H24H612Y</i> <i>certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3</i> <i>numeri di serie: 00C4589D</i> <i>data scadenza certificato: 03/10/2025</i> Copia prodotta in data 05/06/2024
--	---

Die Landesverwaltung hat bei der Entgegennahme des digitalen Dokuments die Gültigkeit der Zertifikate überprüft und sie im Sinne der geltenden Bestimmungen aufbewahrt. Ausstellungsdatum 04/06/2024 Diese Ausfertigung entspricht dem Original	L'Amministrazione provinciale ha verificato in sede di acquisizione del documento digitale la validità dei certificati qualificati di sottoscrizione e li ha conservati a norma di legge. Data di emanazione Per copia conforme all'originale
Datum/Unterschrift	Data/firma



AWA – AGENTUR FÜR WOHNBAUAUFSICHT

ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Sitz in Bozen (BZ), Kanonikus-Michael-Gamper-Str. Nr. 1

Steuernummer 94121980216

Körperschaft unter der Leitung und Koordinierung

der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

JAHRESABSCHLUSS ZUM

31. DEZEMBER 2023

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2023

Firma

Agentur für Wohnbauaufsicht - AWA

Öffentliche Körperschaft

Sitz in Bozen – Kanonikus-Michael-Gamper-Str. Nr. 1

Steuernummer 94121980216

Ämter und Personen

Direktorin:

Bestellt bis zum 04.08.2026:

- *Elisa Guerra*

Rechnungsprüfer:

Im Amt bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses zum
31.12.2025:

- *Dr. Simone Landi*

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Jahresabschluss zum 31.12.2023
mit Gewinn- und Verlustrechnung**
- 2. Anhang zum Jahresabschluss**
- 3. Kapitalflussrechnung**
- 4. Bericht des Rechnungsprüfers**

AWA - Agentur für Wohnbauaufsicht

Sitz in Bozen (BZ), Kanonikus-Michael-Gamper-Straße n. 1

Steuernummer 94121980216

Körperschaft unter der Leitung und Koordinierung
der Autonome Provinz Bozen mit Sitz in Bozen

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2023

BILANZ

(Beträge in Euro)

AKTIVA	GESCHÄFTSJAHR 2023	Vorjahr
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0	0
B. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
II. Sachanlagen		
III. Finanzanlagen		
C. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
II. Forderungen aus/gegen		
1. Lieferungen und Leistungen	11.628	1.396
Summe	11.628	1.396
III. Wertpapiere u. Anteile des Umlaufvermögens		
IV. Liquide Mittel		
1. Guthab. bei Kreditinstituten u. Postgiroguthab	494.541	401.963
Summe	494.541	401.963
Umlaufvermögen insgesamt (C)	506.169	403.358
BILANZSUMME	506.169	403.358

PASSIVA	GESCHÄFTSJAHR 2023	Vorjahr
A. Eigenkapital		
VI. Andere Rücklagen:		
VIII Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	402.139	303.413
IX. Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	100.591	98.726
Summe	502.730	402.139
B. Rückstellungen		
D. Verbindlichkeiten		
7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistung	2.999	1.219
12. Verbindlichkeiten aus Steuern	440	0
Summe	3.439	1.219
BILANZSUMME	506.169	403.358

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(Beträge in Euro)

	GESCHÄFTSJAHR 2023	Vorjahr
A. Gesamtleistung		
5. Sonstige betriebliche Erträge	100.000	100.000
Summe	100.000	100.000
B. Herstellungskosten		
7. Aufwendung für bezogene Leistungen	10.038	2.670
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.085	490
Summe	15.123	3.160
Betriebserfolg (A - B)	84.877	96.840
C. Erträge u. Aufwendungen im Finanzierungsbereich		
16. Andere Erträge im Finanzierungsbereich d. sonstige Erträge	15.714	1.886
	15.714	1.886
Finanzerfolg (15 + 16 - 17)	15.714	1.886
D. Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen und Finanzierungen		
Ergebnis vor Steuern (A - B + C + D)	100.591	98.726
21. Jahresüberschuss	100.591	98.726

Der vorliegende Jahresabschluss vermittelt ein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesells

Die Direktorin
Elisa Guerra

AWA – AGENTUR FÜR WOHNBAUAUFSICHT

ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Sitz in Bozen (BZ), Kanonikus-Michael-Gamper-Strasse Nr. 1

Steuernummer 94121980216

*Körperschaft unter der Leitung und Koordinierung
der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol*

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2023

in verkürzter Form im Sinne von Art. 2435-bis ZGB

Gegenstand und Struktur der Körperschaft

Die Agentur für Wohnbauaufsicht (AWA) wurde mit L.G. 13/1998 Art. 62-ter gegründet.

Die AWA hat die Aufgabe, Zuwiderhandlungen gegen die Sozialbindungen festzustellen und die von den einschlägigen Vorschriften vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen. Im Besonderen verfügt sie den Widerruf und die Reduzierung der Förderung, die Rückerstattungsforderung von gewährten Beiträgen, die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, und verhängt die vorgesehenen Geld- und Verwaltungsstrafen. Des Weiteren erteilt sie auch die nachträglichen Ermächtigungen.

Die AWA ist Teil der öffentlichen Körperschaften der Provinz Bozen welche mit Beschluss der Landesregierung Nr. 626 von 2016 festgelegt wurden und am Übergang zur zivilrechtlichen Buchhaltung laut Gesetzesdekret Nr. 118 vom 23 Juni 2011 zugestimmt haben. Insbesondere wird die zivilrechtliche Buchhaltung eingehalten und die Vorschriften für die Bilanzerstellung sind jene des Art. 17 vom Gesetzesdekret 118/2011 (sowie Anhang 4/1, Punkt 4.3 und Anhang 4/3).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Der hier vorliegende Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften des D.lgs. 118/2011 und besonders der Anlage Nr. 4/3, welche - für was hier nicht ausdrücklich bestimmt - der Art. 2423 und folgenden des ZGB sowie der nationalen Bilanzierungsgrundsätze und der dazugehörigen Auslegung des OIC („Organismo Italiano di Contabilità“) hinweist, erstellt.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form abgefasst, da die entsprechenden Voraussetzungen des Artikels 2435-bis ZGB gegeben sind. Die Vermögenssituation und die Gewinn- und Verlustrechnung folgen somit der von Art. 2435-bis vorgegebenen Struktur und auch der vorliegende Anhang wird in verkürzter Form abgefasst und liefert alle vom Zivilgesetzbuch vorgeschriebenen Informationen. Gemäß Art. 2427, Absatz 2 ZGB, sind die Informationen im Anhang in der gleichen Reihenfolge der entsprechenden Posten in Vermögenssituation und Gewinn- und Verlustrechnung, aufgezeigt. Der Anhang enthält auch die von den Punkten 3) und 4) des Art. 2428 ZGB vorgesehenen Informationen, weshalb die Körperschaft auf die Abfassung des Lageberichtes durch die Geschäftsführung verzichtet. Gemäß D.lgs. 118/2011 ist die Körperschaft verpflichtet die Kapitalflussrechnung zu erstellen.

Die angewandten Bilanzierungsgrundsätze

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die im Art. 2423 ZGB genannten Grundsätze der Klarheit, der wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung, sowie der Erheblichkeit eingehalten worden. Außerdem weisen wir im Sinne des Art. 2423-bis ZGB darauf hin, dass:

- die Bewertung der einzelnen Posten nach dem Vorsichtsprinzip erfolgte unter Berücksichtigung der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Funktion;
- in der Bilanz sind nur Gewinne enthalten, die zum Bilanzstichtag bereits realisiert waren;
- die Erhebung und Ausweisung der Posten basieren auf die Substanz des Geschäfts oder des Vertrages;
- es wurden die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuordenbaren Aufwendungen und Erlöse berücksichtigt, unabhängig vom Datum des Zu- bzw. des Abflusses;
- es wurden die Risiken und Verluste berücksichtigt, welche dem abgeschlossenen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, auch wenn man erst nach dem Bilanzstichtag davon Erkenntnis erlangt hat;
- heterogene Elemente in den einzelnen Posten wurden getrennt bewertet.

Gliederung und Inhalt des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde vom Verwaltungsrat nach den Bilanzierungsvorschriften der Kapitalgesellschaften gemäß ZGB, abgeändert durch die gesetzvertretende Verordnung Nr. 139/2015 (Umsetzung der EU-Richtlinie Nr. 34/2013/E), erstellt und besteht aus der Vermögenssituation, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem vorliegenden Anhang. Die Vermögenssituation, der Gewinn- und

Verlustrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden. Bei der Gliederung der Vermögensrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423-ter ZGB vorgesehen. Für eine klare Darstellung des Jahresabschlusses wurden die Bilanzposten, die mit arabischen Ziffern oder mit Kleinbuchstaben angeführt werden, nicht ausgewiesen. Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Die angewandten Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bewertungskriterien entsprechen den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches (Art. 2426 ZGB) und sind unverändert zum Vorjahr, ausgenommen die Änderungen, die in den folgenden Absätzen erläutert werden.

Der vorliegende Jahresabschluss wird in Euro abgefasst. Die Beträge in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung werden auf den ganzen Euro gerundet. Die Rundungsdifferenzen aus der notwendigen Abstimmung werden in der Bilanz im Reinvermögen ausgewiesen, in der Erfolgsrechnung unter den Posten A.5 (Umsatzerlöse) und B.14 (sonstige betriebliche Aufwendungen).

Die bei der Bilanzerstellung angewandten Bewertungskriterien, gewähren ein klares und getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft und entsprechen den Vorschriften von Art. 2426 ZGB.

Sonstige Informationen

Umrechnung der Beträge in Fremdwährung

Es sind keine Geschäftsvorfälle in Fremdwährung angefallen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen und Verbindlichkeiten in Auslandswährungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Geschäften mit Rückübertragungspflicht

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen aus Geschäften, die für den Erwerber eine Pflicht zur Rückübertragung zu einem bestimmten Termin vorsehen.

Steuern des Geschäftsjahres

Die laufenden Steuern des Geschäftsjahres werden entsprechend der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ermittelt. In der Vermögensübersicht sind unter dem Posten Steuerverbindlichkeiten die Steuerschulden nach Abzug der Akontozahlungen und der Steuereinbehalte bilanziert; unter den Steuerguthaben wurden hingegen eventuelle Guthaben aus Steuern ausgewiesen.

Vermögensübersicht - AKTIVA

Einleitung

Die in der Aktiva ausgewiesene Vermögenswerte sind nach dem Inhalt der Anlage Nr. 4/3 des D.lgs. 118/2011 und den Bestimmungen von Art. 2426 ZGB und gemäß den nationalen Bilanzierungsprinzipien bewertet. In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen angewandten Bewertungsgrundsätze erläutert. Zum 31. Dezember 2023 weist die Körperschaft eine Bilanzsumme über Euro 506.169 (Vj Euro 403.358).

Immaterielles Anlagevermögen – Sachanlagevermögen - Finanzanlagevermögen

Zum Bilanzstichtag sind keine immateriellen Anlagewerte, Sachanlagen und Finanzanlagen ausgewiesen.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag wurden keine Leasinggeschäfte abgeschlossen.

Außerordentliche Wertminderungen der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen

Im Geschäftsjahr sind bei den bilanzierten immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen keine nachhaltigen Wertminderungen eingetreten, weshalb eine außerordentliche Abwertung bzw. Abschreibung nicht notwendig wurde. Alle Abschreibungen wurden auf der Grundlage systematischer Abschreibungspläne vorgenommen, welche die restliche Nutzungsdauer jedes Anlagegutes berücksichtigt.

Umlaufvermögen

Einleitung und Bewertung

Das Umlaufvermögen ist nach den Bestimmungen des Art. 2426 ZGB Absatz 8 – 11 bewertet. In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen angewandten Bewertungsgrundsätze erläutert.

Umlaufvermögen: Forderungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen, die als Umlaufvermögen ausgewiesen sind. Sie sind Forderungen aus dem Verkauf von Dienstleistungen und belaufen sich auf Euro 11.628,42.

	Ford. aus Lieferungen und Leistungen	Summe Forderungen des Umlaufvermögens
Anfangsbestand	1.396	1.396

Veränderungen im Geschäftsjahr	10.232	10.232
Endbestand	11.628	11.628
davon fällig binnen 12 Monate	11.628	11.628
davon fällig nach 12 Monaten		
davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren		

Aufteilung des Umlaufvermögens nach geographischen Zonen

Die Aufteilung der Forderungen nach geographischen Zonen ist für eine klare und aussagekräftige Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft nicht relevant.

Wesentliche Auswirkungen der Veränderungen der Wechselkurse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Die Körperschaft verfügt über keine Forderungen oder andere Werte in Fremdwährungen.

Forderungen aus Termingeschäften

Die Gesellschaft unterhält zum Bilanzstichtag keine Termingeschäfte.

Aktivierung von Finanzierungskosten

Im Geschäftsjahr wurden keine Aufwendungen im Finanzierungsbereich gemäß den Bestimmungen von Art. 2426 Absatz 1 Nr. 1 ZGB aktiviert.

Umlaufvermögen: liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel in Höhe von Euro 494.541,46 betreffen das Schatzamt.

	Schatzamt
Anfangsbestand	401.963
Veränderungen im Geschäftsjahr	92.578
Endbestand	494.541

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen gebildet. Demzufolge betreffen die aktiven Rechnungsabgrenzungen Kosten, die im Berichtsjahr getragen wurden, kompetenzmäßig aber das nächste Geschäftsjahr betreffen oder Erlöse, welche das Berichtsjahr betreffen, aber erst in den nächsten Jahren kassiert werden. Zum Bilanzstichtag sind keine aktiven Rechnungsabgrenzungen gebucht.

Vermögensübersicht - Passiva

Einleitung

Die passiven Vermögenswerte sind gemäß den nationalen Bilanzierungsprinzipien ausgewiesen. In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen angewandten Bewertungskriterien erläutert.

Eigenkapital

Die AWA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, welche nicht zwingend über ein Eigenkapital verfügen muss. Sie wurde im Zuge der Gründung nicht mit einem eigenen Dotationsfond ausgestattet. Zum Bilanzstichtag verfügt die Körperschaft über keinen Dotationsfond oder/aber Rücklagen.

Das Reinvermögen in Höhe von Euro 502.730 betrifft den Jahresüberschuss der vorigen Geschäftsjahre (Euro 402.139) und den Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres von Euro 100.591.

	Anfangsbestand	Verwendung Ergebnis Vorjahr		Sonstige Veränderungen			Geschäftsergebnis	Endbestand
		Dividenden- Ausschüttungen	Sonstige Verwendungen	Zunahmen	Abnahmen	Umbuchungen		
Gezeichnetes Kapital								
Rücklage für Aufgeld								
Aufwertungsrücklage								
Gesetzliche Rücklage								
Satzungsmäßige Rücklagen								
Diverse Rücklagen								
Summe Sonstige Rücklagen								
Rücklage zur Abdeckung der erwarteten Kassaflüsse								
Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	303.413		98.726					402.139
Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	98.726		-98.726				100.591	100.591
Im Berichtsjahr abgedeckter Jahresfehlbetrag								
Rücklage für eigene Aktien								
Summe Reinvermögen	402.139						100.591	502.730

Der Gewinnvortrag kann ausschließlich zur Verlustabdeckung verwendet werden.

Die Gewinne sind nicht ausschüttbar.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in der Bilanz zu ihren Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung und Bewegungen:

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der verschiedenen Verbindlichkeiten sowie Informationen über deren Fälligkeitstermine:

	Anfangsbestand	Veränderungen des Geschäfts- jahres	Endbestand	davon fällig binnen 12	davon fällig nach 12 Monaten	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren

				Monate		
Lieferantenverbindlichkeiten	1.219	1.780	2.999	2.999		
Verbindlichkeiten aus Steuern		440	440	440		
Verbindlichkeiten insgesamt	1.219	2.220	3.439	3.439		

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf insgesamt Euro 2.999; davon betreffen Euro 999 auf noch zu erhaltende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betragen insgesamt Euro 440 und beziehen sich auf eine MwSt.-Schuld aus dem Split-Payment.

Aufteilung nach geographischen Zonen

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach geographischen Zonen ist für eine klare und aussagekräftige Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft nicht relevant.

Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Betriebsgüter

In der Bilanz sind keine Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Betriebsgüter ausgewiesen.

Wesentliche Auswirkungen der Veränderungen der Wechselkurse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Die Körperschaft verfügt über keine Verbindlichkeiten oder andere Werte in Fremdwährungen.

Verbindlichkeiten aus Termingeschäften

Die Körperschaft unterhält zum Bilanzstichtag keine Termingeschäfte.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen wurden nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen bilanziert. Zum Bilanzstichtag sind keine passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Einleitung

Erträge, Einnahmen, Aufwendungen und Abgaben sind gemäß Art. 2425-bis in die Bilanz eingetragen worden.

Gesamtleistung

Die sonstigen Erlöse und Aufwendungen sind bei Jahresabschluss kompetenzmäßig

abgegrenzt und werden um Retourlieferungen, Skonti, Rabatte und Prämien bereinigt.

Die Erlöse aus Güterverkauf werden beim Besitzübergang bilanziert, welcher im Normalfall mit der Übergabe oder dem Versand des Gutes übereinstimmt. Die Erlöse aus Dienstleistungen werden hingegen bei deren Abschluss bilanziert. Eine Aufteilung der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen und nach geographischen Zonen ist für eine klare und aussagekräftige Darstellung der Vermögens- und Ertragslage der Körperschaft nicht relevant.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (A.5) betragen Euro 100.000,00 und betreffen Beihilfen der Autonomen Provinz Bozen für institutionelle Tätigkeiten der Agentur von der Abteilung Nr. 25 - Wohnungsbau (Euro 50.000,00) und von der Abteilung Nr. 7 - Gemeindenfinanzierung (Euro 50.000,00).

Ausschließlich für Steuerzwecke wird darauf verwiesen, dass in diesem Geschäftsjahr die Gesamtleistung ausschließlich aus institutionellen Tätigkeiten erwirtschaftet worden ist.

Herstellungskosten

Die Aufwendungen sind kompetenzmäßig, in Anlehnung am Korrelationsprinzip mit den Erträgen, abgegrenzt.

Die Aufwendungen für Dienstleistungen (B.7) betragen insgesamt Euro 10.038 und betreffen die von Dritten erbrachten Dienstleistungen zur Abwicklung der institutionellen Tätigkeit.

Die sonstigen betriebliche Aufwendungen (B.14) belaufen sich auf Euro 5.085 und beziehen sich hauptsächlich auf Steuern, Abgaben und ähnliche Erträge.

Der Personalaufwand im Jahr 2023 wurde direkt von der Autonomen Provinz Bozen getragen.

Entsprechend konnte ein positiver Betriebserfolg von Euro 84.877 (Vj Euro 96.840) erzielt werden.

Erträge und Aufwendungen im Finanzierungsbereich

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr angereiften Finanzerträge (C.16.d) und Finanzaufwendungen (C.17) sind unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zuordnung angesetzt worden. Im Berichtsjahr wurden Zinserträge in Höhe von Euro 15.714 verbucht.

Die Körperschaft besitzt keine Beteiligungen an abhängigen oder beteiligten Unternehmen. Weiters erzielte sie auch keine Einkünfte aus Beteiligungen gemäß Art. 2425, Nr. 15 ZGB.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr

Unter Position 20 in der GuV werden keine laufenden Steuern ausgewiesen.

Es gibt keine Umstände, aktive bzw. passive latente Steuer zu verbuchen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 100.591,42.

Kapitalflussrechnung

Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzesdekret 118/2011 wird auch eine Kapitalflussrechnung im Sinne des Art. 2425-ter ZGB erstellt, welche der Bilanz beigelegt wird.

Zusatzinformationen zum Anhang

In den folgenden Absätzen werden die von Art. 2427 und Art. 2427-bis verlangten Zusatzinformationen angeführt.

Vergütungen an den Revisor bzw. Revisionsgesellschaft

Es ist keine Vergütung an den Rechnungs- und Abschlussprüfer vorgesehen.

Verpflichtungen, Garantien und potentielle Verbindlichkeiten, die nicht in der Bilanz aufscheinen

Durch das Inkrafttreten der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 139/2015 ist der Abschnitt der Ordnungskonten vom Bilanzschema gelöscht worden. Die entsprechenden Informationen werden, falls relevant, in diesem Abschnitt des Anhangs erläutert.

Anzahl und Merkmale der von der Körperschaft ausgegebenen Finanzinstrumente

Die Körperschaft hat keine derartigen Finanzinstrumente ausgegeben.

Zweckvermögen

Die Körperschaft verfügt über kein Vermögen, das ausschließlich für Sondergeschäfte bestimmt ist.

Für Sondergeschäfte bestimmte Vermögen

Zum Bilanzstichtag wurden keine Verträge über die Finanzierung eines Sondergeschäftes abgeschlossen.

Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die im Geschäftsjahr gegenüber nahe stehenden Unternehmen abgewickelten Geschäftsvorfälle wurden zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen.

Informationen über Vereinbarungen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben

Im Geschäftsjahr wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus dem vorliegenden Jahresabschluss hervorgehen und deren vermögensrechtliche, finanzielle und wirtschaftliche Auswirkungen nebst deren Risiken und Vorteilen für die Bewertung der Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich wären.

Informationen über Vorgänge von Bedeutung, die nach der Beendigung des Geschäftsjahres eingetreten sind

Es haben sich nach Abschluss des Geschäftsergebnis keine nennenswerte Sachverhalte ergeben.

Angaben über den angemessenen Wert “fair value” von derivativen Finanzinstrumenten und der Finanzanlagen

Es bestehen keine Informationen, die im Sinne des Art. 2427-bis Z.G.B. anzugeben sind.

Information im Sinne des Art. 2497-bis ZGB

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Zusätzliche Informationen

Es wird festgehalten, dass die angewandten Bewertungskriterien den zivilrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Der vorliegende Anhang, welche den wesentlichen und ergänzenden Bestandteil der Bilanz darstellt, spiegelt die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Körperschaft sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und korrekt wieder. Die Ausweisung der vom Artikel 2427 ZGB geforderten Angaben ist entsprechend dem Grundsatz der Bilanzklarheit vorgenommen worden.

Die Körperschaft verfügt über keine Beteiligungen, welche die Erstellung einer konsolidierten Bilanz notwendig machen würden.

Abschließende Bemerkungen

Beschlussantrag

Mit Bezug auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 kann die Geschäftsführung versichern, dass die Werte, wie sie in der vorliegenden Bilanz ausgewiesen sind, mit den buchhalterischen Unterlagen übereinstimmen, welche ihrerseits ordnungsmäßig nach den geltenden Bestimmungen geführt worden sind. Der vorliegende Jahresabschluss gibt daher ein wahres Bild der Vermögens- und Ertragslage sowie der finanziellen Lage der Körperschaft wieder.

Die Geschäftsführung schlägt vor,

- den Jahresabschluss zum 31.Dezember 2023 in der vorgelegten Form zu genehmigen,
- den Jahresüberschuss in Höhe von Euro 100.591,42 auf das nächste Geschäftsjahr vorzutragen.

Bozen, den 20. März 2024

Die Direktorin
(*Elisa Guerra*)

KAPITALFLUSSRECHNUNG - indirekte Methode**AWA - Agentur für Wohnbauaufsicht****JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2023****GESCHÄFTSJAHR 2023 VORJAHR****A) Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**

G Geschäftsergebnis	100.591	98.726
S Steuern vom Einkommen	0	0
P Passiv-/Aktivzinsen	-15.714	-1.886
(D Dividenden)	0	0
(V Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste	0	0
1) Geschäftsergebnis vor Steuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne/-verluste	84.877	96.840

Berichtigungen für Kosten und Erträge ohne finanziellem Einfluss

R Rückstellungen	0	0
A Abschreibungen des Anlagevermögens	0	0
Abwertungen für andauernde Wertverluste	0	0
Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen und Finanzierungen ohne finanziellen Einfluss	0	0
sonstige Berichtigungen für Elemente ohne finanziellem Einfluss	-1	0
Gesamtbetrag der Berichtigungen für Kosten und Erträge ohne finanziellem Einfluss	-1	0

2) Kassafluss vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens	84.876	96.840
--	--------	--------

Veränderungen des Nettoumlaufvermögens

V Veränderung der Vorräte	0	0
V Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-10.232	0
V Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.780	0
V Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
V Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Veränderung der zum Verkauf bestimmte Sachanlagen	0	0
Veränderung der Handelsforderungen gg Mutter-, Tochter-, Schwester- und assoziierten Unternehmen	0	0
Veränderung der Steuerguthaben	0	0
Veränderung der sonstigen Guthaben	0	0
Veränderung der kurzfristigen Fremdfinanzierungen	0	0
Veränderung der Kundenanzahlungen	0	0
Veränderung der Wechselverbindlichkeiten	0	0
Veränderung der Handelsverbindlichkeiten gg Mutter-, Tochter-, Schwester- und assoziierten Unternehmen	0	0
Veränderung der Steuerverbindlichkeiten	440	-506
Veränderung der Verbindlichkeiten im Rahmen der soz. Sicherheit	0	0
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	0	0
sonstige Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	440	-506
Gesamtbetrag der Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	-8.012	-506
3) Kassafluss nach Veränderung des Nettoumlaufvermögens	76.864	96.334

sonstige Berichtigungen

kassierte Zinsen/bezahlte Zinsen	15.714	1.886
(bezahlte Steuern vom Einkommen)	0	0
kassierte Dividenden	0	0
(Verwendung der Rückstellungen)	0	0
sonstige Inkassi/(Zahlungen)	0	0
Gesamtbetrag sonstige Berichtigungen	15.714	1.886

Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (A)	92.578	98.220
--	---------------	---------------

B) Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit

Sachanlagen		
(I Investitionen)	0	0
V Veräußerungen	0	0
Immaterielle Anlagegüter		
(I Investitionen)	0	0
V Veräußerungen	0	0
Finanzanlagen		
(I Investitionen)	0	0
V Veräußerungen	0	0
Wertpapiere u. Anteile des Umlaufvermögens		
(I Investitionen)	0	0
V Veräußerungen	0	0
(Kauf von Betriebszweigen netto Geldmittel)	0	0
Verkauf von Betriebszweigen netto Geldmittel	0	0

Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	0	0
---	----------	----------

C) Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Fremdmittel		
Veränderung der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten	0	0
<i>Inkassi aus Gewährung von Bankdarlehen</i>	0	0
<i>ungen der gewährten/erhaltenen Finanzierungen gg Mutter-, Tochter-, Schwester- und assoziierten Unternehmen</i>	0	0
<i>Veränderung der Anleihen</i>	0	0
<i>Veränderung der konvertiblen Anleihen</i>	0	0
<i>Veränderung der sonstigen mittel- und langfristigen Fremdfinanzierungen</i>	0	0
<i>Veränderung der mittel- und langfristigen Gesellschafterfinanzierungen</i>	0	0
Inkassi aus Gewährung von Finanzierungen	0	0
<i>Tilgung von Bankdarlehen</i>	0	0
<i>ungen der gewährten/erhaltenen Finanzierungen gg Mutter-, Tochter-, Schwester- und assoziierten Unternehmen</i>	0	0
<i>Veränderung der Anleihen</i>	0	0
<i>Veränderung der konvertiblen Anleihen</i>	0	0
<i>Veränderung der sonstigen mittel- und langfristigen Fremdfinanzierungen</i>	0	0
<i>Veränderung der mittel- und langfristigen Gesellschafterfinanzierungen</i>	0	0
(Tilgung Finanzierungen)	0	0
Eigenmittel		
Kapitalerhöhungen	0	0
(Kapitalrückzahlungen)	0	0
Verkauf/(Ankauf) von eigenen Aktien	0	0
(Dividenden und Anzahlungen von Dividenden)	0	0
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit (C)	0	0
Veränderung der Zahlungsmittel (A ± B ± C)	92.578	98.220
<u><i>Einfluss der Devisenkurse auf die Zahlungsmittel</i></u>	<i>0</i>	<i>0</i>
<u>Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres</u>		
Guthab. bei Kreditinstituten u. Postgiroguthab.	401.963	305.138
Schecks	0	0
Kassenbestand	0	0
<i>Gesamtbetrag liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres</i>	<i>401.963</i>	<i>305.138</i>
<i>davon nicht frei verfügbar</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<u>Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres</u>		
Guthab. bei Kreditinstituten u. Postgiroguthab.	494.541	403.358
Schecks	0	0
Kassenbestand	0	0
<i>Gesamtbetrag liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres</i>	<i>494.541</i>	<i>403.358</i>
<i>davon nicht frei verfügbar</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
 controllo	 0	 0



NR. 21 /2024 N.

VOM 22.04.2024 DEL

BETREFF

**Genehmigung der Abschluss-
rechnung 2023 und Verwendung des
Gewinns 2023**

OGGETTO

**Approvazione del conto
consuntivo 2023 e destinazione
dell'utile 2023**

Die Direktorin der Agentur hat die folgenden Rechtsvorschriften, Verwaltungsakten, Tatsachen und Erwägungen zur Kenntnis genommen:

Nach Einsichtnahme in den Artikel 62-ter des Landesgesetzes vom 17.12.1998, Nr. 13, in geltender Fassung welcher die rechtliche Grundlage für die Errichtung der Agentur für die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften betreffend die Sozialbindung für den geförderten Wohnbau bildet;

Nach Einsichtnahme in das Statut der Agentur für Wohnbauaufsicht, das die Rechts- und Verwaltungsgrundlage betreffend die Funktionalität und Arbeitsweise der Agentur bildet, das mit Beschlüssen der Landesregierung Nr. 696 vom 13.05.2013 und Nr. 1872 vom 09.12.2013 genehmigt worden ist;

In Anbetracht, dass die Agentur für Wohnbauaufsicht eine Hilfskörperschaft der Landesverwaltung ist, welche mit einer funktionalen, organisatorischen, verwaltungstechnischen, buchhalterischen und vermögensrechtlichen Unabhängigkeit ausgestattet ist, und die Funktion einer einheitlichen Aufsichtsstelle für den geförderten Wohnbau ausübt;

Nach Einsicht in den Artikel 23 Absatz 5 des Landesgesetzes Nr. 11 vom 23. Dezember 2014, wie vom Artikel 9 Absatz 2 des Landesgesetzes Nr. 11/2015 abgeändert, welcher vorsieht, dass die Hilfskörperschaften des Landes, die von der Landesregierung ermittelt wurden, die zivilrechtliche Buchhaltung und somit die betreffenden Bestimmungen, enthalten im gesetzesvertretenden Dekret Nr. 118 vom 23. Juni 2011, übernehmen können;

Das wirtschaftliche Budget 2023-2025 wurde mit Dekret des Landesrates für Finanzen Nr. 24554/2022 vom 19.12.2022 genehmigt.

Die Ergebnisse der Gebarung sind in der allgemeinen Rechnung für das Geschäftsjahr 2023, sowie das Vermögen und die Verbindlichkeiten erfasst am 31.12.2023 dargelegt.

Festgestellt, dass der Gewinn 2023 100.591,42 € beträgt;

Der Rechnungsprüfer hat mit seinem Bericht vom 19.04.2024 ein positives Gutachten für die Genehmigung der Rechnungslegung 2023 und den dazugehörigen Dokumenten erteilt.

Il direttore dell'Agenzia ha preso atto delle seguenti norme giuridiche, atti amministrativi, fatti e considerazioni:

Visto l'art. 62-ter della legge provinciale 17.12.1998, n. 13 e successive modifiche, base normativa per l'istituzione dell'Agenzia di vigilanza sul rispetto delle prescrizioni relative al vincolo sociale dell'edilizia abitativa agevolata denominata in seguito Agenzia di Vigilanza sull'edilizia;

Visto lo Statuto dell'Agenzia di vigilanza sull'edilizia, fonte giuridica e amministrativa riguardante la funzionalità ed operatività dell'Agenzia, approvato dalla Giunta provinciale con le deliberazioni n. 696 del 13.05.2013 e n. 1872 del 09.12.2013;

Considerato che l'Agenzia di vigilanza sull'edilizia è un ente strumentale dell'Amministrazione provinciale dotata d'indipendenza funzionale, organizzativa, amministrativa, contabile e patrimoniale che assume la funzione di Stazione unica di vigilanza nell'edilizia agevolata;

Visto l'articolo 23, comma 5 della legge provinciale n. 11 del 23 dicembre 2014 così come modificato dall'articolo 9, comma 2 della legge provinciale n. 11/2015, che prevede che gli enti strumentali della Provincia individuati dalla Giunta provinciale possono adottare la contabilità civilistica ed in tal caso seguono le relative disposizioni contenute nel decreto legislativo 23 giugno 2011, n. 118.

Il bilancio di previsione 2023-2025 è stato approvato con decreto n. 24554/2022 del 19.12.2022 dell'Assessore alle Finanze.

I risultati della gestione sono dimostrati nel rendiconto generale per l'esercizio 2023, comprese le attività e le passività registrate al 31.12.2023.

Preso atto che l'utile dell'esercizio 2023 è pari a 100.591,42 €;

Il Revisore dei conti, con propria relazione del 19/04/2024, ha espresso parere favorevole all'approvazione del conto consuntivo 2023 e della relativa documentazione.

Der Schatzmeister hat die eigene Jahresabschlussrechnung für das Jahr 2023 dargestellt.

Nach Einsicht in die Weisungen des Amtes für Finanzaufsicht, betreffend den Haushalt und das Rechnungswesen der Landeskörperschaften,

Nach Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der genannten Abrechnung;

verfügt

die eigene Bilanz des Jahres 2023, der beigelegten Dokumentation und der Jahresabschlussrechnung 2023 des Schatzmeisters zu genehmigen.

den Gewinn 2023 in Höhe von 100.591,42 € auf die vorgetragenen Gewinne umzuschichten;

dieses Dekret ist mit keiner Ausgabe verbunden.

Die Direktorin der Agentur

Il Tesoriere ha presentato il proprio Conto giudiziale per l'esercizio 2023.

viste le istruzioni dell'ufficio di Vigilanza finanziaria in materia di bilancio e contabilità per gli enti strumentali della Provincia,

Rilevata la regolarità del rendiconto in questione;

decreta

di approvare il proprio bilancio 2023, la relativa documentazione, nonché il Conto giudiziale per l'anno 2023 del Tesoriere.

di destinare il risultato economico d'esercizio 2023 pari a € 100.591,42 a utili portati a nuovo;

il presente decreto non comporta alcun onere di spesa.

La direttrice dell'Agenzia

Elisa Guerra

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale)

Firmato digitalmente da: Elisa
Guerra
Data: 22/04/2024 12:04:09